

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 141
Bekanntmachungen .....	S. 141
Auf einen Blick .....	S. 146

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 8. Juli bis 12. Juli 2019 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 9. Juli 2019

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Gartenbauverein Rosengarten, Kanesdyk, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

### Mittwoch, 10. Juli 2019

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

18.30 Uhr Bezirksvertretung West, Berufskolleg Vera Beckers, Erdgeschoss, Girmesgath 131, Einwohnerfragestunde gegen 19.00 Uhr

### Donnerstag, 11. Juli 2019

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Em Cavenn, Albert-Steeger-Straße 27, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

## BEKANNTMACHUNGEN

### HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Krefeld mit Beschluss vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen

Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 874.856.809 Euro  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 869.373.929 Euro

im Finanzplan mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 820.894.969 Euro  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 775.791.370 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf 48.029.837 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf 110.319.696 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf 17.186.260 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf 8.826.800 Euro  
festgesetzt.

#### §2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 17.186.260 Euro festgesetzt.

#### §3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 114.171.277 Euro festgesetzt.

#### §4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### §5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 520.000.000 Euro festgesetzt.

#### §6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 533 v. H.
- Gewerbsteuer auf 480 v. H.

#### §7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## §8

- a. Von den in § 2 ausgewiesenen Gesamtbeträgen für aufzunehmende Kredite sind
- zur Finanzierung von Investitionen der kostenrechnend Einrichtungen 550.220 Euro
  - zur Finanzierung von Investitionen des Programms „Gute Schule 2020“ 7.848.440 Euro
  - zur Finanzierung von Investitionen für den übrigen Haushalt 8.787.600 Euro bestimmt.
- b. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im Haushaltsjahr 2019 ergänzende Verträge zur Sicherung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.
- c. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 50.000 Euro, bezogen auf den Gesamtauszahlungsbedarf, festgelegt.
- d. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt – unabhängig von den Wertgrenzen in der Hauptsatzung der Stadt Krefeld – außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen gemäß § 83 GO NRW für die vom Rat der Stadt Krefeld beschlossenen Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW Kapitel 1 und 2 auszusprechen, sofern die Deckung durch Einsparung bei anderen Maßnahmen des Programms möglich ist. Die Pflicht zur quartalsweisen Information des Rates bleibt hiervon unberührt.
- e) Der Stadtkämmerer wird ermächtigt – unabhängig von der Wertgrenze in der Hauptsatzung der Stadt Krefeld – außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen gemäß § 83 GO NRW für die Maßnahmen des Programms Gute Schule 2020 auszusprechen, sofern die Deckung innerhalb des Förderprogramms möglich ist. Die Pflicht zur quartalsweisen Information bleibt hiervon unberührt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 21.12.2018 angezeigt worden.

Die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist von der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Verfügung vom 01.07.2019 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 04.07.2019 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, d.h. längstens bis zum 31.12.2019, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, öffentlich aus und sind in Kürze unter der Adresse [www.Krefeld.de](http://www.Krefeld.de) im Internet verfügbar.

Krefeld, den 02.07.2019  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## JAHRESABSCHLUSS 2015 DER SENIORENEINRICHTUNGEN DER STADT KREFELD

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2015

- a) den Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss von EUR 157.234,23 und den Lagebericht festgestellt,
- b) beschlossen, den vorstehenden Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 100.464,93 zu verrechnen und den Überschuss von EUR 56.769,30 auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort an allen Werktagen – außer Samstag – von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Verwaltung der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld, De-Greiff-Str. 194, Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

### Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der

angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Im Auftrag  
Helga Giesen  
Siegel  
GPA NRW  
Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen

Krefeld, 19. Juni 2019  
Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld  
Wolfram Gottschalk  
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor  
Betriebsleiter

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 12.07.2019 bis einschließlich 12.12.2019 an folgenden Stellen:

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement, Zimmer C 211

Bürgerservicestelle Uerdingen, Rathaus Uerdingen, Am Marktplatz 1, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Hüls, Hülser Markt 11, Ratssaal

Bürgerservicestelle Mitte, Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Informationszentrum

Bürgerservicestelle Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Ost, Nebenstelle Traar, Rathaus Traar, Kemmerhofstraße 321, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Oppum, Maybachstraße 177 (außer montags)

Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Linn, Andreasmarkt 8 (nur montags)

Bürgerservicestelle Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130

Bürgerservicestelle Nord, Moritzplatz 8

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 26.07.2019 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2019. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian  
Stadtkämmerer

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 825 (V) – Mühlenweg 20 - 22 -. Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Netto-Lebensmittelmarktes auf circa 955 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Freitag, dem 12.07.2019, um 17.00 Uhr,  
in der Ökumenischen Begegnungsstätte,  
Leuther Straße 19, 47839 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 069 (Haltestelle Am Mariengraben) und 049 (Haltestelle Brachter Straße) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

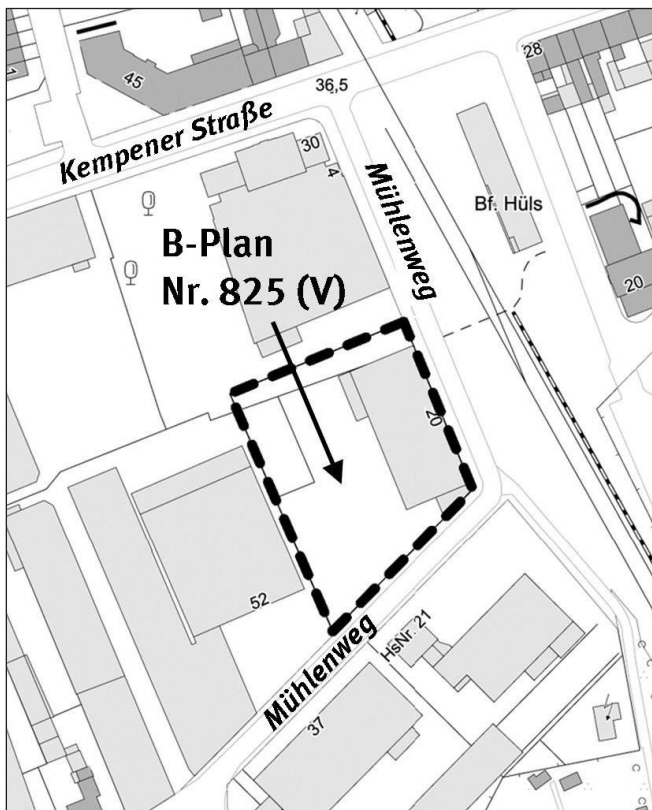
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer 326, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den  
Hans Butzen  
Bezirksvorsteher

## MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 4			778-779	Mäschig	Wilhelm	29.08.1973
Hauptfriedhof 9			461-462	Brambosch	Johann	09.08.1924
Hauptfriedhof 10			318	Dahler	Adele	16.03.1951
Hauptfriedhof 13			179-181	Kempers	Johann	08.05.1947
Hauptfriedhof 16 A			189-196	Lange	Maria	02.06.1964
Hauptfriedhof 33			36	Schmitz	Johann	16.09.1959
Hauptfriedhof 52 +			266	Grosskraumbach	Martha	28.08.1975
Hauptfriedhof D			69-71	Geerkens	Maria	18.09.1985
Hauptfriedhof H			432-433	Eynern von	Margarete	20.10.1969
Hauptfriedhof M			527	Beier	Margaretha	01.10.1971
Fischeln	23		156	Müller	Maria	24.02.1958
Fischeln	40		714	Borgs	Klara Maria	13.07.1989
Fischeln	40		814	Huppertz	Paul Joseph	24.08.1989
Hüls	5		572-573	Kaets	Gertrud	13.08.1962
Linn	P		4G-4H	Beuer	Wilhelm	29.06.1970
Verberg	2		25-26	Böckling	Hildegard Marie	26.06.1974

### Mitteilung über ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt.

# KREFELDER AMTSBLATT

74. Jahrgang Nummer 27 | Donnerstag, 4. Juli 2019 Seite 145

Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	26		736	Schönrock	Roland Heinz	28.12.2015

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 66	1	11		Rüger	Karlheinz Werner	19.07.2006
Hauptfriedhof 66	1	13		Spyrka	Katharina	25.07.2006
Hauptfriedhof 66	1	15		Gebhardt-Dietrich	Ursula	20.10.1969
Hauptfriedhof 66	2	4		Lausen	Heinz-Peter	20.09.2006
Hauptfriedhof 66	2	15		Vaaß	Maria Hubertine	23.10.2006

## Einebnungsfestsetzungen bei Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 3			419-420	Schmitter	Wilhelmine	08.02.1963
Hauptfriedhof 4			295	Reimer	Luise	05.08.1988
Hauptfriedhof 4			533C-533D	Hoenselaars	Anne	13.12.1972
Hauptfriedhof 13			61	Mast	Franz	17.03.1965
Hauptfriedhof 27			384-386	Küppers	Leonhard	06.08.1959
Hauptfriedhof 28			228	Klein	Margarete	01.02.1973
Hauptfriedhof 40 A			307-308	Fellsches	Heinrich	03.03.1969
Hauptfriedhof 40 A			348-349	Roelen	Paul	03.04.1969
Hauptfriedhof 51 +			32	Mansfeld	Herbert	15.09.1978
Hauptfriedhof 52 +			116	Röttges	Maria	27.03.1968
Hauptfriedhof 63			153	Deuster	Werner	10.03.1981
Hauptfriedhof 65			48	Hombergs	Matthias	01.09.1937
Hauptfriedhof B			1930	Boosen	Rudolf	30.03.1981
Hauptfriedhof G			1129-1130	Ackeren Van	Wilhelm	04.08.1977
Hauptfriedhof K +			136-137	Willutzki	Toni Elfriede	16.06.2010
Hauptfriedhof M			151	Winkelmann	Jakobine	26.09.1927
Hauptfriedhof M			67-68	Reuter	Maria	21.03.1979
Hauptfriedhof O			460-462	Vliet Van	Christiana	07.07.1988
Hauptfriedhof P			46	Meyer	Maria	12.12.1907
Hauptfriedhof Q			499	Büschkes	Margarete	01.04.1968
Hauptfriedhof R			233-234	Born	Emma	13.06.1957
Hauptfriedhof T			202	Hesper	Wilhelm	22.03.1989

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof V			181-182	Zeiffer	Otto	30.01.1975
Hauptfriedhof W			855	Weiler	Jakobine Elisabeth	19.10.1995
Bockum	2		619-620	Schrörs	Agnes	20.06.1988
Bockum	3		1314-1315	Müller	Elise	11.07.1967
Bockum	16		520-521	Mölders	Paul	20.05.1999
Elfrath	2		5525	Bönig	Gisela Irma Charlotte	22.05.2009
Elfrath	2		4223-4224	Essers	Jakob Karl	14.03.1989
Fischeln	40		734	Kunze	Margarete Helene	31.08.1994
Hüls	5		346-349	Hünnekens	Johannes Heinrich	29.12.1976
Linn	F		7-8	Scherf	Karoline	22.12.1959
Traar	17		515	Biesterfeld	Anna	09.02.1989
Traar	17		518	Hartbrich	Konrad	29.11.1988
Uerdingen	16		94-95	Opdenbusch	Ferdinand	10.03.1981
Uerdingen	17		62	Jeurissen	Elfriede Josephine	16.04.2012
Uerdingen	22		294-295	Blennemann	Dietrich	30.03.1945
Uerdingen	23		7-8	Wolff	Maria	29.02.1936

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Elfrath	2	13	9	Mehnert	Oswin	24.09.1987
Elfrath	2	14	9	Bernhardt	Johanna	29.09.1987
Elfrath	2	19	6	Magaß	Agnes	17.08.1988
Elfrath	2	23	8	Kowol	Erika	11.02.1988
Elfrath	43	3	15	Casper	Hildegard Christel	10.08.2001
Elfrath	43	10	8	Girnuweit	Ella	26.03.1998
Elfrath	54	5	10	Szymanski	Johann	12.01.2005
Elfrath	54	5	16	Framke	Ernst-Rudi	22.03.2005
Elfrath	64	10	11	Hartung	Werner	09.02.2007
Elfrath	3.2	2	15	Junk	Hans Peter Franz	26.05.1998
Elfrath	3.2	6	24	Bohr	Hedwig Margaret	28.05.2002
Elfrath	3.3	4	18	Mommers	Günter	15.01.1996
Elfrath	3.3	5	1	Saternus	Anna Maria	30.03.1995
Elfrath	3.3	5	10	Rusbült	Hans-Dieter Johann	22.06.1995
Elfrath	3.3	6	4	Fröhlich	Alfred Wilhelm	13.02.1995
Elfrath	3.3	7	8	Daniels	Elfriede Julie	23.01.1995
Elfrath	3.4	5	3	Büchl	Erich Hermann	11.07.1997
Elfrath	3.5	5	11	Schröter	Edeltraut Ellio	3.07.1992
Elfrath	3.6	4	8	Campestrini	Else Hanna	31.01.1994
Elfrath	3.6	5	11	Bettin	Maria Magdalena	20.12.1993
Fischeln	10	6	36	Knoef	Hendrik Heiner Arno	22.12.2003
Fischeln	38	7	35	Tillmanns	Anna	30.05.2005
Fischeln	48	12	28	Nix	Wilhelmine	29.12.1997

Krefeld, 18.06.2019  
 Kommunalbetrieb Krefeld AöR  
 Der Vorstand  
 Fachabteilung Friedhöfe  
 Helmut Döpcke

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für

#### Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

05.07. bis 07.07.2019

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26 | 47809 Krefeld

54 03 37

12.07. bis 14.07.2019

Hans Schneiders e. K. | Inh. Stefan Schneiders,

Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld

94 45 23

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon **8 43 33**.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.